Das **Wahlpflichtpraktikum im Bereich Forschung und Praxis**
im Bachelor-Studiengang (B. Sc.) Gesundheit & Pflege

Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in, Altenpfleger*in, Logopäd*in, Physiotherapeut*in

---

Informationen für **die Praktikumseinrichtung**

Umfang und Ziele

Das Praktikum im Wahlpflichtbereich Forschung und Praxis findet im Rahmen des Vollzeitstudiums des Studiengangs Bachelor of Science Gesundheit & Pflege statt. Es liegt zeitlich zwischen dem 6. und 7. Semester, findet folglich in den Monaten Februar und März statt. Die Praktikumszeit von 160 Stunden soll zusammenhängend in Vollzeit oder Teilzeit an der Praktikumsstelle abgeleistet werden. Der Studierende erhält für das erfolgreich absolvierte Praktikum 6 Creditpoints.

Welche Aufgaben haben die Studierenden während des Praktikums?

Die Studierenden haben während ihres Praktikumseinsatzes einen spezifischen Auftrag: sie sollen ein anwendungsbezogenes Projekt durchführen. Das heißt, sie wählen in Absprache mit den für das Praktikum in der Einrichtung Verantwortlichen eine/ mehrere komplexere Pflege- oder Therapiesituation/en, einen klinischen Fall/ mehrere klinische Fälle oder ein/ mehrere Therapiekonzept/e aus, in denen sie Anknüpfungspunkte zu aktuellen Entwicklungen wie die Einführung von Pflegediagnosen, Assessments oder Projekte in Evidence based Nursing bzw. evidenzbasierter Praxis der Physiotherapie und Logopädie finden können.

Die Studierenden sollen die Therapiesituationen systematisch erfassen, indem sie beispielsweise die vorgefundenen Handlungskonzepte, das Setting oder die professionelle Zusammenarbeit beschreiben und vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse reflektieren, analysieren und bewerten. Ihre Erkenntnisse fassen die Studierenden in einem Praktikumsbericht zusammen. Dieser Bericht wird auch den Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Einsatzfelder für das Wahlpflichtpraktikum Forschung und Praxis:

Die Einsatzfelder sollten immer einen direkten Patient*innenbezug haben. Im Praxisfeld sollen die Studierenden Gelegenheit haben, die Anwendbarkeit von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Fachgebiet, auf die spezielle Praxissituation sowie die individuellen Patient*innenbedarfe anzupassen und die Fachexpertise sowie der Erfahrung der Mitarbeiter vor Ort einzubeziehen.

Dieses soll dann kritisch bewertet, evaluiert und der Praktikumseinrichtung zurückgemeldet werden.
Abweichende Regelungen können bei der Teilnahme an Forschungsprojekten getroffen werden.

Kann die Einrichtung von dem Praktikum profitieren?

Die Studierenden im Bachelor-Studiengang (B. Sc.) Gesundheit & Pflege werden an der KH Mainz zu reflektierende Praktiker*innen ausgebildet, die über die Erstausbildung hinaus spezifische Kenntnisse wie fachwissenschaftliche Grundlagen, Ethik und sozialwissenschaftliches Wissen, sowie ökonomische Grundlagen mitbringen. Sie analysieren in ihrem Projekt pflegerische oder therapierelevante Bedarfslagen unter Berücksichtigung ihrer neu erworbenen Kompetenzen und können so, gemeinsam mit den für das Praktikum in der Einrichtung Verantwortlichen, Pflege- und/oder Therapiesituationen unter einem anderen Blickwinkel wahrnehmen.
Somit bietet das Praktikum für die Einrichtung die Chance, einen Ausschnitt aus den bestehenden Strukturen oder Handlungsprozessen basierend auf ausgewählten, aktuellen Erkenntnissen zu beleuchten. Zudem sollen die Studierenden mit den Praktikumsverantwortlichen in einem interaktiven, kommunikativen Prozess die Praxissituationen gemeinsam bearbeiten und ihre Wahrnehmungen und Handlungsmuster transparent werden lassen und abgleichen.

Was sollte die Einrichtung leisten?

Die Einrichtung stellt den Studierenden das benötigte Handlungsfeld zur Verfügung, um den Praktikumsauftrag erfüllen zu können. Die Praktikumseinrichtung sollte eine für das Praktikum verantwortliche Person auswählen, so dass die Studierenden direkte Ansprechpartner*innen haben. Die Einrichtung bestätigt das Praktikum mit Unterschrift und Stempel anhand des Dokuments „Praktikumsnachweis“. Der Praktikumsnachweis wird zum Ende des Praktikums ausgefüllt und den Studierenden zusammen mit dem Praktikumsbericht im Prüfungsamt abgegeben.

Wichtig ist, dass die Studierenden in der Einrichtung nicht lediglich als zusätzliche, neben dem alltäglichen Betrieb geltende Arbeitskräfte eingesetzt werden. Hierdurch soll vermieden werden, dass die Studierenden wie Vollzeitkräfte arbeiten, ohne ihren im Rahmen des Praktikums vorgesehenen Auftrag erfüllen zu können.

Wer ist in der KH Mainz für das Praktikum im Wahlpflichtbereich Forschung und Praxiszuständig?

Zum Fachbereich Gesundheit & Pflege der KH Mainz gehört die Studienberatung, die für organisatorische Fragen zum Praktikum zuständig ist.

Studienberatung
Sabine Diefenbach, Dipl.-Pflegepädagogin
sabine.diefenbach@kh-mz.de
Raum 2010a, Tel +49 (0)6131/28944-231

Dörthe Höhle, M.A.
doerthe.hoehle@kh-mz.de
Raum 2010b, Tel +49 (0)6131/ 28944-232

Maren Ohlde, M.A.
maren.ohlde@kh-mz.de
Raum 2010b, Tel +49 (0)6131/ 28944-233

Fachvertreterinnen - inhaltliche Schwerpunktsetzung:

Fachvertreterin Pflege:
Prof.in Dr. Victoria Ullmer
E-Mail: victoria.ullmer@kh-mz.de

Fachvertreterin Logopädie:
Prof.in Dr. Sabine Corsten
E-Mail: sabine.corsten@kh-mz.de

Fachvertreterinnen Physiotherapie:
Prof.in Dr. Andrea Reißig
E-Mail: andrea.reissig@kh-mz.de

Prof.in Dr. Marion Riese
E-Mail: marion.riese@kh-mz.de